

Beitragsordnung des Fördervereins des Hermann-Hesse-Gymnasium Calw e.V.

Beschlussfassung für die Mitgliederversammlung am 25.04.2024

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder des Fördervereins.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Mindesthöhe des Mitgliedsbeitrags.

§ 3 Beitrag

- (1) Der Beitrag beträgt für jedes Mitglied mindestens 20 Euro.
- (2) Jedem Mitglied steht es frei, mit höheren Mitgliedsbeiträgen oder Spenden die Arbeit des Vereins zu unterstützen.
- (3) Der Beitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Konto abgebucht. Das Mitglied ist zur ausreichenden Deckung des Bankkontos verpflichtet. Dem Verein entstehende Fremdgebühren der Bank im Rahmen des Lastschriftverfahrens werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- (4) Ehrenmitglieder sind von den Mitgliedsbeiträgen befreit, §3 Nr. 2 bleibt dabei unberührt.

§ 4 Vereinskonto

Sparkasse Pforzheim Calw

IBAN: DE79 6665 0085 0004 6650 58

§ 5 Gültigkeit

- (1) Die Beitragsordnung gilt ab dem Beginn des nächsten Geschäftsjahres nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung.
- (2) Sie hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird